
Albert-Einstein-Gymnasium und Spohn-Gymnasium

Nutzungsordnung für die Computer im Schulnetz

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung wird in den Schulen durch Aushang bekannt gemacht und kann auch über das Internet abgerufen werden. Mit der Nutzung eines Rechners im Schulnetz werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt. Alle, die die Computer im Schulnetz nutzen wollen, und im Falle der Minderjährigkeit auch ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen.

2. Nutzungsberechtigung

Neben den Lehrkräften sind Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Unterrichtsarbeit nutzungsberechtigt. Außerhalb des Unterrichts kann für diese ein Nutzungsrecht an den dafür vorgesehenen Schülerrechnern gewährt werden. Die Entscheidung darüber treffen die Schulleitungen oder die verantwortlichen Netzwerkadministratoren.

3. Weisungsrecht

Weisungsberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer beider Schulen im Spohn-Gebäude und weitere von der Schulleitung beauftragte Personen.

4. Passwörter

Alle Benutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, womit sie sich an allen vernetzten Computern der Schule anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung müssen sich die Benutzer am PC abmelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Benutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet dieses der Schule mitzuteilen.

5. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort

der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Während der Nutzung der Schulcomputer ist Essen und Trinken verboten.

6. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Der Speicherplatz für Schüler ist begrenzt. Das Starten von eigenen Programmen bedarf der Genehmigung durch die Aufsicht führenden Personen.

7. Datensicherung

Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Speicherbereich im Netzwerk abgelegt werden. Auf dem Desktop abgelegte Daten werden automatisch gelöscht. Unter „Jeder“ gespeicherte Daten werden in unregelmäßigen Abständen gelöscht. Vorsicht! Wichtige Daten müssen immer auch noch auf einem Stick gespeichert werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für evtl. verlorene Dateien.

8. Datenschutz

Im Rahmen der Aufsichtspflicht werden die aufgerufenen Internetseiten protokolliert. Ggfs. kann festgestellt werden, wer welche Seite aufgerufen hat. Der Abruf von Seiten mit rassistischen oder pornografischen Inhalten ist unzulässig. Gerät ein Nutzer versehentlich auf eine solche Seite, hat er sie unverzüglich zu verlassen. Die Internetprotokolle werden in der Regel nach einem Monat gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Netzwerkadministratoren. Die vom Schüler unter „Eigene Dateien“ gespeicherten Daten können von jedem Lehrer der Schule eingesehen und kontrolliert werden.

9. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Programmen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung der Informationen sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

10. Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen in das Internet versandt, muss dies unter Beachtung der allgemeinen Umgangsformen geschehen. Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten. So dürfen Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten, das heißt, die Veröffentlichung von Fotos oder Filmen im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Betroffenen, im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

11. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus den Netzwerken kopieren, machen sich strafbar. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzerordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen nach sich ziehen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- und strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Albert-Einstein-Gymnasium und Spohn-Gymnasium

Nutzungsordnung für die Computer im Schulnetz

Erklärung

Mir wurde eine Nutzungsordnung für die Computer im Schulnetz übergeben; ich habe davon Kenntnis genommen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Ort/Datum

Name und Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Bei nicht volljährigen SchülerInnen:

Ich habe von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift eines / einer Erziehungsberechtigten
